

Der Landrat wies darauf hin, dass der Rhein-Sieg-Kreis inzwischen Widerspruch gegen die vorliegenden Bescheide des ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice über die Erhebung der Rundfunkbeiträge ab dem 01.01.2013 eingelegt habe. Darüber hinaus habe man heute mitgeteilt, dass die kommunalen Spitzenverbände mit der ARD eine Erhebung darüber vereinbart hätten, in welchem Umfang die Kommunen hiervon betroffen seien. Dies sei auf Bundesebene bisher nicht bekannt. Für den Rhein-Sieg-Kreis haben sich die Rundfunkbeiträge mehr als verdoppelt.

Abg. Schuster teilte mit, die Einlegung des Widerspruchs und weitere Prüfung sei im Sinne des gemeinsamen Antrags seiner und der GRÜNEN-Fraktion. Nun sei das Ergebnis der Prüfung abzuwarten. Große Verwaltungen, aber auch soziale Einrichtungen wie Kindergärten, Schulen u. ä. seien von der Änderung der Gebührenordnung sehr betroffen. Möglicherweise habe man sich nicht genug Gedanken darüber gemacht, in welchem Umfang dies finanziell zu Buche schlage. Deshalb rege er an, den gemeinsamen Antrag nicht für erledigt zu erklären, sondern ihn zunächst zurück zu stellen, bis ein Prüfergebnis vorliege.

Abg. Steiner wies ergänzend darauf hin, dass zum Zeitpunkt der Antragstellung noch kein Beitragsbescheid, dem man hätte widersprechen können, vorgelegen habe. Bei der Neuregelung der Rundfunkgebühren habe es Zusagen an die Kommunen gegeben, dass diese nicht höher als bisher belastet würden. Deshalb sei er dankbar, dass die Verwaltung dies im Sinne des Antrages so aufgegriffen habe.

Abg. Hartmann merkte an, seine Fraktion unterstütze dies sehr, zumal man ähnliche Tendenzen auch bei den GEMA-Gebühren beobachte. Auch hierüber sei „das letzte Wort noch nicht gesprochen“. Nun sei zunächst eine Analyse der finanziellen Belastung zwischen kommunalen Spitzenverbänden und ARD vereinbart worden. Hier erfahre man nun Unterstützung. Im „Notfall“ werde es einen Musterprozess geben.

Der Landrat regte insoweit an, diesen Antrag zunächst für erledigt zu erklären, in der Folge über die weitere Entwicklung aber selbstverständlich erneut zu berichten und den entsprechenden Tagesordnungspunkt im Übrigen auch von der Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung abzusetzen.

Hierzu bestand Einvernehmen.